Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VIII/2026/03059**
Datum:	13.10.2026
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.51101
Verfasser:	FB Stadtentwicklung und Planung

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	10.11.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Öffentlicher Dienstleistungsauftrag – Fortschreibung der Anlage 6 Anreizsystem**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, dass der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt als Alleingesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beauftragt und ermächtigt wird, die als Anlage beigefügte Fortschreibung der Anlage 6 zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag vom 25.11.2020 zu unterzeichnen und eine entsprechende Weisung zu erklären.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Die Höhe des erreichbaren Bonus‘ muss eine Anreizwirkung entfalten.
Sie ist branchenüblich und beihilferechtlich bestätigt.

Folgen bei Ablehnung
Der öDA entspricht sodann nicht mehr den Vorgaben des EU-Rechts und wird angreifbar.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)	2028 2029 2030 2031	max.120.000,00 max.120.000,00 max.120.000,00 max.120.000,00	1.54702 1.54702 1.54702 1.54702
	Aufwand (gesamt)	2028 2029 2030 2031	max.120.000,00 max.120.000,00 max.120.000,00 max.120.000,00	1.54702 1.54702 1.54702 1.54702
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☐ keine ☐ negativ

Der Beschluss dient der Gewährleistung und Verbesserung des klimafreundlichen ÖPNV-Angebots.

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☒ ja	☐ nein

Erläuterung:

Absenkung der maximalen Bonushöhe von bislang 250 T€ auf nunmehr 120 T€ p.a., gedeckt durch zweckgebundene Landeszuweisungen aus ÖPNVG § 8a

Begründung:

Gemäß Nr. 7 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 muss das Verfahren zur Gewährung von Ausgleichsleistungen im ÖPNV einen nachweisbaren Anreiz geben zur Aufrechterhaltung oder Entwicklung einer wirtschaftlichen Geschäftsführung des Verkehrsunternehmens sowie zur Erbringung von Personenverkehrsdiensten in ausreichend hoher Qualität. Das Anreizsystem muss vor Beginn eines jeden Geschäftsjahrs definiert sein.

Ziffer 12 des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) vom 25.11.2020 trifft entsprechende Regelungen für den Stadtverkehr Halle (Saale). Gemäß der letztjährig beschlossenen Fortschreibung der Anlage 6 des öDA hat das gültige Anreizsystem eine Laufzeit bis einschließlich 2026. Für 2027 ff. ist noch im Jahr 2026 eine Anschlussregelung festzulegen.

Der gemeinsame Vorschlag von HAVAG und Stadtverwaltung für die kommenden vier Jahre ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Fortschreibung der Anlage 6 „Anreizsystem“ zum öDA vom 25.11.2020